

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Band: - (1932)
Heft: 12

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Okt. 1931 im Kanton Bern
Kapitel: Die Berufszugehörigkeit der Grossräte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Die Berufszugehörigkeit der Grossräte.

Die berufliche Schichtung der Grossratsfraktion lässt einen Rückschluss auf die Zusammensetzung der Wählermassen zu. Die im Wahlgang 1930 gewählten Grossräte einschliesslich der Vertreter des Amtes Saanen verteilen sich auf die Berufs- und Erwerbsgruppen wie folgt: ¹⁾

	Bauern-, Gewerbe- und Bürger- partei	Frei- sinnig- demo- kratische Partei	Sozial- demo- kratische Partei	Katho- liche Volks- partei	„Partei- lose“ Partei	Total
Selbständig Erwerbende . . .	88	29	8	11	1	137
<i>Landwirte</i>	52	1	—	5	—	58
<i>Gewerbetreibende:</i>						
Handwerker und Bauunter- nehmer	10	3	2	1	—	16
Kaufleute inkl. Wirte . . .	6	6	3	1	1	17
Fabrikanten	4	8	—	1	—	13
<i>Freie Berufe:</i>						
Fürsprecher und Notare . .	11	7	2	2	—	22
Aerzte und Tierärzte . . .	3	1	—	1	—	5
Architekten und Geometer .	1	2	—	—	—	3
Privatier	1	1	1	—	—	3
Unselbständig Erwerbende . .	13	12	61	1	—	87
Eidg. Angestellte	1	2	10	—	—	13
Lehrer	5	3	14	—	—	22
Uebr. Gemeindeangestellte inkl. Gemeindeschreiber . .	5	3	12	—	—	20
Partei-, Verbands-, Ge- werkschaftssekretäre und Redaktoren	1	4	11	—	—	16
Uebrige Privatangestellte und Arbeiter	1	—	14	1	—	16
Total	101	41	69	12	1	224

Rund 40 % der Grossräte sind unselbständig und 60 % selbständig Erwerbende. Der Anteil der unselbständig Erwerbenden beträgt bei der Vertretung der sozialdemokratischen Partei 88 %, der freisinnig-demokratischen Partei 30 %, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 13 % und der katholischen Volkspartei 8 %.

Im bernischen Grossen Rate sind alle Haupterwerbszweige der bernischen Volkswirtschaft vertreten. Begreiflicherweise stimmt die berufliche Schichtung der Grossräte nicht genau mit jener des bernischen Volkes überein. Es ist das auch nicht notwendig, denn der bernische Grosse Rat ist nicht eine berufständische Vertretung, sondern eine politische Körperschaft.

¹⁾ Aenderungen gegenüber dem Zustand aus dem Wahlgang infolge Rücktrittes oder Nichtannahme der Wahl sind nicht berücksichtigt.